

Nachtrag zur Niederschrift vom 25.10.2021

1. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2021 wurde Folgendes festgehalten:

Ortsbürgermeister Claus Eschenauer erklärt: „Zu dem Tagesordnungspunkt 12.1 (Auftragsvergaben), der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 möchte ich folgendes erklären: vorweg, mir ist in der Sitzung unter Druck ein Fehler unterlaufen. Diesen Irrtum möchte ich nun wie folgt richtig stellen: Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn in der Vorlage 1 DS/16/0087 „Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"; hier: Schlosserarbeiten (Geländer zur Absturzsicherung) auf der Stützmauer aus L-Steinen“ in einem Nachsatz dargestellt worden wäre, dass die Aufwendungen für den Teilbereich der Mauer (Geländer), der im Innenbereich liegt, somit umlagefähig ist (so jedenfalls ist die Meinung des OVG Rheinland-Pfalz), da die Maßnahme der Verkehrssicherung dient.“

Der Erste Beigeordnete und Schriftführer Christian Christ erklärt daraufhin, „Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, die Erstellung der Niederschrift unserer Ratssitzung erfolgt meinerseits stets mit großer Sorgfalt sowie nach bestem Wissen und Gewissen. Dies gilt ebenso für die Protokollierung etwaiger Beratungsgegenstände. Als aufmerksame Leserinnen und Leser werden Sie sicher schon festgestellt haben, dass ich hierbei insbesondere dem Detailgrad von persönlichen Äußerungen im Zuge von Wortmeldungen und Diskussionen besondere Aufmerksamkeit entgegenbringe und dies im Protokoll textuell auch entsprechend würdige; obwohl es gemäß GemO nicht zwingend erforderlich ist. Ich erachte dies als Zugewinn an Information.

Die hier in Abrede gestellten, detaillierten Wortlaute habe ich gemäß meiner Wahrnehmung verfasst. Sofern hier überwiegend begründete Zweifel an der Richtigkeit bestehen, bedanke ich mich für diesen Hinweis. Offenbar wurde besagter Wortlaut von einem überwiegenden Teil der an der Sitzung vom 25.10.2021 Anwesenden abweichend wahrgenommen. Überdies stellt das Folgen der im hiesigen Rat oft wortreich und ausgiebig geführten Debatten durchaus eine besondere Herausforderung dar.

Bezüglich der Entscheidung zum weiteren Verfahren vertraue ich daher in dieser Angelegenheit auf das Ergebnis der heutigen Ratssitzung.

Ich erlaube mir zudem festzustellen, dass besagter Wortlaut bzw. die hier behandelten Diskussionspunkte meiner Auffassung nach in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Beschlusstext und dem Beschluss als solchen stehen. Zur Erinnerung im Detail: Die Diskussion und persönlichen Anmerkungen behandelten das Thema Umlage von Kosten. Vorlage und Beschluss bezogen sich auf eine Auftragsvergabe. Der Beschluss zum TOP 12.1 in o.g. Ratssitzung ist demnach meines Erachtens korrekt und bedarf keiner weiteren Debatte. Auch eine eventuelle redaktionelle Ergänzung zur Niederschrift in Bezug auf ggf. vorherige persönliche Wortmeldungen, wie erwähnt zu einem den Beschluss nichtbetreffenden Sachverhalt, würde daran nichts ändern.

Um Vorgänge dieser Art künftig zu vermeiden sowie die Qualität und Akzeptanz der Niederschrift nachhaltig zu sichern bitte ich darum, zum nächsten Sitzungstermin einen neuen Protokollführer zu bestellen.“

2. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2021 wurden von der SPD-Fraktionsvorsitzenden, Frau Marlene Meyer, Einwände gegen die Niederschrift vom 25.10.2021 geltend gemacht.
3. In der Sitzung am 29.11.2021 wurde auch über die Einwendung(en) bzgl. des Wortlautes in der Niederschrift vom 25.10.2021 abgestimmt. Die vorgelegte Änderung hat folgenden Wortlaut:

„Wie Claus Eschenauer ausführt sei nur der Haushalt der Ortsgemeinde betroffen.“

„Christian Christ erinnert an die abschließende, verbindliche Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.“ Nach Erinnerung der anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion ist dieser Satz nicht im öffentlichen Teil gesagt worden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	5

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit erhalten.

Der Gemeinderat hat über die Einwendung beschlossen. Näheres ist der Niederschrift des Gemeinderates vom 29.11.2021 zu entnehmen. Dieser Beschluss führt nicht zu einer inhaltlichen Veränderung der unterschriebenen Niederschrift vom 25.10.2021, da sie eine öffentliche Urkunde darstellt. Auf Änderungen ist entweder durch Randvermerk oder durch Nachtrag hinzuweisen. Der hier formulierte Nachtrag soll diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Vorsitzender

Schriftführer/in